

# Mietvertrag Jugendtreff

## Adligenswil / Udligenswil

Offene Kinder- und Jugendanimation  
 Udligenswilerstrasse 3  
 6043 Adligenswil  
 041 375 72 80  
 ok-jaa@adligenswil.ch

### Aktuelle Auflagen aufgrund COVID-19

Gemäss Medienmitteilung vom Bundesrat am 27. Mai 2020, braucht es für private Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmenden der verantwortlichen Person bekannt sind, kein Schutzkonzept. Wer die Räumlichkeiten mietet, gilt als verantwortliche Person und muss die Rückverfolgung der Kontakte gewährleisten. Der verantwortlichen Person ist dazu verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen und diese bis 2 Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren (Liste mit Namen, Adresse, Telefonnummer). Auf Anfrage der zuständigen kantonalen Behörde muss die verantwortliche Person die Kontaktdaten an die Behörde weiterleiten. Die zuständige Behörde im Kanton Luzern ist die Dienststelle Gesundheit und Sport.

Dienststelle Gesundheit und Sport  
 Meyerstrasse 20  
 6002 Luzern  
[gesundheit@lu.ch](mailto:gesundheit@lu.ch)  
 041 228 60 90

Private Veranstaltungen benötigen kein eigenes Schutzkonzept. Das vorliegende Schutzkonzept ist jedoch bei der Miete des Jugendtreffs der Gemeinden Adligenswil und Udligenswil zwingend einzuhalten.

Für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen ist der / die Mieter, die Mieterin verantwortlich.

Kurzbeschreibung des Angebotes	Vermietungen der Treffräumlichkeiten für private Veranstaltungen (Feste und Feiern von Privatpersonen), Veranstaltungen von Vereinen
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Vereine und Institutionen
Regeln für Altersgruppen	<p>Kinder bis und mit 15 Jahren oder bis Abschluss der obligatorischen Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.</li> <li>– Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Jugendlichen / Erwachsenen ü16</li> <li>– Gruppengrösse von maximal 300 Personen.</li> </ul> <p>Jugendliche/Erwachsene          Bei Jugendlichen und Erwachsenen ist der Mindestabstand einzuhalten und / oder mit 4m<sup>2</sup> pro Person zu rechnen. Die maximale Personenzahl ergibt sich daher aus der Raumfläche und beträgt 30 für den Jugendtreff Adligenswil und den Jugendtreff Udligenswil.          Da es sich um Vermietungen von Innenräumen handelt, werden die jeweiligen Aussenraum-flächen nicht berücksichtigt.</p>
Raumangebot Adligenswil	Raumfläche innen total: 120 m <sup>2</sup>
Maximale Personenzahl Adligenswil	<p>Kinder bis 15 Jahren oder bis Abschluss der obligatorischen Schule:          Max. 100 Personen gemäss Mietreglement ohne Anwesenheit Jugendliche / Erwachsene ü16          Max. 30 Personen bei Anwesenheit von Jugendlichen /</p>

# Mietvertrag Jugendtreff

## Adligenswil / Udligenswil

Offene Kinder- und Jugendanimation  
Udligenswilerstrasse 3  
6043 Adligenswil  
041 375 72 80  
ok-jaa@adligenswil.ch

	Erwachsenen über 16 Jahren Jugendliche / Erwachsene ü16: Max. 30 Personen
Raumangebot Udligenswil	Raumfläche innen total: 107.6 m <sup>2</sup>
Maximale Personenzahl Udligenswil	Kinder bis 15 Jahren oder bis Abschluss der obligatorischen Schule: Max. 100 Personen gemäss Mietreglement ohne Anwesenheit Jugendliche / Erwachsene ü16 Max. 30 Personen bei Anwesenheit von Jugendlichen / Erwachsenen über 16 Jahren Jugendliche / Erwachsene ü16: Max. 27 Personen
Gruppenzusammensetzung	Private Veranstaltung. Teilnehmende sind dem Organisator bekannt. Teilnehmerliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer muss geführt werden.
Öffnungszeiten	nach Absprache / Gemäss Mietvertrag
Verpflegung	Die Mietenden sind selber für die Verpflegung verantwortlich. Geschirr darf nicht geteilt werden.
Küche	Im Jugendtreff Adligenswil darf die Kücheneinrichtung genutzt werden. Geschirr- und Besteck ist mittels Geschirrspüler auf der heissesten Stufe zu reinigen. Benutzte Oberflächen und Griffe (Schränke, Kühlschrank etc.) sind am Schluss der Veranstaltung zu desinfizieren. Im Jugendtreff Udligenswil steht kein Geschirrspüler zur Verfügung. Daher muss der Veranstalter sein allfälliges Besteck, Teller, Becher etc. selber mitbringen und entsorgen. Benutzte Oberflächen und Griffe im Küchenbereich sind ebenfalls zu mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
Musikanlage / technische Infrastruktur	Die in den Jugendtreffs vorhandenen technischen Einrichtungen wie Musikanlage, Beamer, Videospiele dürfen aus hygienischen Gründen nicht benutzt werden, da die technischen Geräte durch das desinfizieren Schaden tragen könnten.
Lüften	Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.
Reinigung / Desinfektion der Räumlichkeiten	Zusätzlich zu den regulären Reinigungsarbeiten bei Vermietungen sind folgende Zusatzarbeiten zu verrichten: Desinfektion von Türgriffen, Wasserhähnen, WC-Rollenhalter, Lichtschalter und Küchenablagen. Desinfektion von Spielmaterial (Billardschläger, Spielgriffe Tischfussball, Tischtennisschläger) Kücheneinrichtung siehe oben

# Mietvertrag Jugendtreff

## Adligenswil / Udligenswil

Offene Kinder- und Jugendanimation  
Udligenswilerstrasse 3  
6043 Adligenswil  
041 375 72 80  
ok-jaa@adligenswil.ch

### Mieter\*in

Vorname:..... Name:.....  
Adresse:..... PLZ/ Ort:.....  
Tel:..... Natel:..... Geb.Dat:.....

Mietzweck:.....  
Anzahl Teilnehmer\*innen:.....  
Veranstaltung öffentlich:  Ja  Nein Jugendtreff:  
Sicherheitsdienst: :  Ja  Nein  Adligenswil  
Alkoholausschank:  Ja  Nein  Udligenswil  
Alkoholverkauf:  Ja  Nein

**(Bei Alkoholausschank gelten die Regeln auf Seite 2 unter Punkt 6 / bei mehr als 50 Teilnehmenden Punkt 15 beachten)**

Mietdatum:..... Zeit: von.....bis.....  
Übergabe Schlüssel:..... Zeit:..... Unterschrift:.....  
Rückgabe Schlüssel:..... Zeit:..... Unterschrift JA:.....  
Mietbetrag CHF:..... Erhalten JA:.....  
Depot CHF **400.00** ..... Erhalten JA:.....  
Depot zurück am:..... Unterschrift JA:.....

### Erziehungsberechtigte Person / Mieter\*in:

Ich erkläre mich mit den Vertragsbedingungen (inkl. Bedingungen auf Seite 2 bis 5) einverstanden.

Vorname:..... Name:.....  
Adresse:..... PLZ/ Ort:.....  
Tel:..... Natel:..... Geb.Dat:.....  
Datum:..... Unterschrift:.....

**Hinweis: Eine Kopie des Vertrages geht an: Polizei, Sicherheitsdienst, Gemeinderat, Hausdienst**

# Mietvertrag Jugendtreff

## Adligenswil / Udligenswil

Offene Kinder- und Jugendanimation  
Udligenswilerstrasse 3  
6043 Adligenswil  
041 375 72 80  
ok-jaa@adligenswil.ch

Unterschrift Kinder- und Jugendanimati-  
on:.....

## Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag des Jugendtreffs

### 1. Gültigkeit

Der Mietvertrag muss vollständig ausgefüllt sein. **Bei minderjährigen Personen muss eine erziehungsrechtliche Person den Vertrag unterzeichnen und übernimmt die Verantwortung für die Miete. Bei der Schlüsselübergabe, der Jugendtreffübergabe und –abnahme muss die erziehungsberechtigte Person zwingend anwesend sein.** Wird die Nichtanwesenheit der unterzeichneten Personen festgestellt, kann die Jugendanimation oder der Sicherheitsdienst der Gemeinde Adligenswil den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und die laufende Veranstaltung beenden. Der Jugendtreff ist danach unverzüglich der Jugendanimation in gereinigtem Zustand zu übergeben.

### 2. Versicherung

Für Personen- und Sachschäden während den Vorbereitungsarbeiten, während der Veranstaltung und den Aufräumarbeiten **haftet die Mieter\*in bzw. die verantwortliche Person.** Insbesondere achtgeben muss die Mieter\*in im Umgang mit der Technik hinter dem DJ-Pult, dem Billardtisch und den Tischfussballkasten, vor allem was das Abstellen von Esswaren und Getränke betrifft. Entstandene Schäden müssen der Jugendanimation unaufgefordert gemeldet werden. Der Abschluss von einer entsprechenden Versicherung ist Sache der Mieter\*in bzw. verantwortlichen Person.

### 3. Mietzins

Der Mietbetrag ist bei Vertragsunterzeichnung an die Jugendanimation zu leisten.

### 4. TeilnehmerInnen

**Die festgelegte TeilnehmerInnenzahl darf nicht überschritten werden (Maximum 100 Personen für Adligenswil, Maximum 60 Personen für Udligenswil).** Die Mieter\*in bzw. die verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass sich keine unberechtigten Personen Zutritt zu den Räumen verschaffen. Werden Sachbeschädigungen oder Gewalt von nichteingeladenen Gästen verübt, muss immer die Polizei gerufen werden (Tel.:117).

### 5. Schlüssel

**Die Weitergabe des Schlüssels an Drittpersonen ist verboten.** Für verlorene Schlüssel haftet die Mieter\*in bzw. die verantwortliche Person (Ersetzen der Schließanlage CHF 1400.-).

### 6. Alkoholausschank

**Der Verkauf von Alkohol ist verboten,** außer die Mieterin hat beim kantonalen Amt für Gastgewerbe eine Wirtebewilligung eingeholt sowie auch die Erlaubnis der Jugendanimation.

Falls Alkohol ausgeschenkt werden möchte, müssen zusätzlich zu den Jugendschutzbestimmungen folgende Bedingungen erfüllt sein: **1. Die Jugendanimation muss bezüglich der Alkoholmenge und Alkoholart, sowie über das Alter der Gäste informiert werden. 2. Der Alkoholausschank bei Vermietungen an Schüler der 1. bis 3. Oberstufe ist, unabhängig vom Alter, nicht erlaubt. 3. Der Ausschank von hochprozentigem Alkohol (gebrannte Wasser, Spirituosen, Aperitifs und Alcopops) ist nur dann erlaubt, wenn alle Teilnehmer das 18. Lebensjahr bereits abgeschlossen haben. 4. Neben alkoholischen Getränken muss immer auch eine alkoholfreie Alternative angeboten werden. 5. Die Mieter\*in muss zu jederzeit voll urteils- und handlungsfähig sein.**

# Mietvertrag Jugendtreff

## Adligenswil / Udligenswil

Offene Kinder- und Jugendanimation  
Udligenswilerstrasse 3  
6043 Adligenswil  
041 375 72 80  
ok-jaa@adligenswil.ch

Informationen zum Jugendschutz können bei der Jugendanimation bezogen werden. Die Jugendanimation behält sich vor, ohne Angabe eines Grundes den Ausschank von Alkohol zu untersagen. Die Mieter\*in bzw. der verantwortlichen Person obliegt eine diesbezügliche Kontrolle auch im Nahbereich des Jugendtreffs.

### 7. Ordnung

**Die Mieter\*in sorgt am Schluss für eine gründliche Reinigung des Jugendraumes, des Inventars, der WC-Anlagen und der Böden.** Ebenfalls ist sie dafür verantwortlich, dass die Umgebung sauber hinterlassen wird. Abfälle müssen mitgenommen oder in die gebührenpflichtigen Kehrriechsäcke verpackt der Kehrriechabfuhr übergeben werden. Allfälliger Reinigungsaufwand im Jugendtreff oder in der Umgebung wird der Mieter\*in verrechnet. Bei Nichterfüllung dieser Auflagen, werden die Kosten der Jugendanimation und des Hausdienstes der Gemeinde Adligenswil oder Udligenswil für die Reinigung (inkl. Aussenbereich) der MieterIn in Rechnung gestellt.

### 8. Sicherheit

Der Sicherheitsdienst der Gemeinde wird über die Veranstaltung informiert und darf Kontrollen im Inneren des Jugendtreffs durchführen. Der Sicherheitsdienst ist befugt, die im Vertrag vereinbarten Bestimmungen durchzusetzen. In begründeten Fällen kann die Jugendarbeit einen Abbruch der Benützung verlangen.

### 9. Lärm

**Ab 22:00 Uhr sind sämtliche Fenster und Türen zu schliessen.** Die Musik belästigt keine Nachbarn (max. gesetzlich erlaubte Lautstärke 93 dB.). Die Mieter\*in achtet darauf, dass die Teilnehmer\*innen das Gelände ruhig und gesittet verlassen. Anzeigen wegen Nachtruhestörungen gehen voll zu Lasten der Mieter\*n bzw. die verantwortliche Person. **Bei Lärmbeanstandungen der Nachbarschaft wird ein Teil des Depots nicht zurückbezahlt.**

### 10. Werbung

Werbemassnahmen sind mit der Jugendarbeit zu besprechen. Flyer, Plakate etc. sind vor der Publikation der Jugendanimation vorzulegen.

### 11. Rauchverbot

**Im und um den Jugendtreff herrscht Rauchverbot. Illegale Drogen werden auf dem ganzen Areal nicht geduldet.**

### 12. Offene Feuer

**Im Jugendtreff sind offene Feuer wie Kerzen, kleine Kocher und Ähnliches nicht gestattet.** Das entfachen von einem Feuer in einer Feuerschale im Freien ist nur mit der Erlaubnis der Jugendanimation gestattet.

### 13. Vertragsbruch

Die Jugendanimation kann jederzeit Kontrollen über die Einhaltung des Vertrags durchführen. Wird ein Vertragsbruch begangen, kann die Jugendanimation das Depot oder ein Teil des Depots zurückbehalten. Ebenfalls kann von der Gemeinde ein Arealverbot verhängt werden.

### 14. Hausregeln

Die Jugendtreff Hausregeln sind integrativer Bestandteil des Mietvertrags und können durch die Jugendanimation, den Sicherheitsdienst der Gemeinde Adligenswil, den Schulhauswart Udligenswil kontrolliert und durchgesetzt werden.

### 15. Feuerschutzvorschriften

# Mietvertrag Jugendtreff

## Adligenswil / Udligenswil

Offene Kinder- und Jugendanimation  
 Udligenswilerstrasse 3  
 6043 Adligenswil  
 041 375 72 80  
 ok-jaa@adligenswil.ch

Die Ein- und Ausgänge müssen zu jederzeit frei passierbar sein, es dürfen keine Gegenstände das Öffnen der Tür oder den Gang durch die Tür behindern. Falls mehr als 50 Personen im Jugendtreff anwesend sind, muss ein zweiter Fluchtweg garantiert werden, es gelten dieselben Bedingungen wie für die Ein- und Ausgänge. In Adligenswil ist als zweiter Fluchtweg die Doppeltür im grossen Saal freizuhalten, in Udligenswil muss die Glasschiebetür auf den Vorplatz jederzeit frei zugänglich sein. Zudem dürfen keine feuergefährlichen Dekorationen aufgehängt werden. Zudem muss der Mieter die Positionen und die Handhabung der Feuerlöschdecken und des Feuerlöschers kennen.

### Tarife Jugendtreffvermietungen

	1. bis 3. Oberstufe	Ab Oberstufe bis 18 Jahre	Ab 18 Jahren	Ab 25 Jahren
Adligenswil	Fr. 50.-	Fr. 75.-	Fr. 100.-	400.-
Udligenswil	Fr. 50.-	Fr. 75.-	Fr. 100.-	300.-
	Ohne Alkohol	Alkohol erlaubt unter Einhaltung des Jugendschutzes	Alkohol erlaubt unter Einhaltung des Jugendschutzes	Alkohol erlaubt unter Einhaltung des Jugendschutzes
	Bis max. 24:00 Uhr	Bis max. 01:00 Uhr	Bis max. 02:00 Uhr	Bis max. 02:00 Uhr
	Elternkontakt obligatorisch	Elternkontakt obligatorisch		
Depot	400.-	400.-	400.-	400.-

### Weitere Mietbedingungen:

1. Mindestens ein Samstag pro Monat bleibt still (keine Vermietung).
2. Während den Schulferien bestimmt die Jugendanimation ob vermietet wird oder nicht.
3. Ortsansässige Vereine und Schule können den Jugendtreff kostenlos benutzen. Ein Schlüsseldepot von Fr. 300.- wird dennoch hinterlegt.
4. Die Jugendanimation kann für besondere Vermietungen den Mietpreis/Mietdauer anpassen.
5. Über öffentliche Anlässe, welche nicht von der Jugendanimation durchgeführt werden, entscheidet die Jugendanimation.
6. In Adligenswil ist der Jugendtreff an Silvester, Weihnachten und Ostern nicht vermietbar. In Udligenswil besteht diese Möglichkeit, allerdings erst nach Absprache mit dem Hauswart Ruedi Scherer.
7. Der Mietvertrag muss mindestens 10 Tage vor Miettermin abgeschlossen sein.
8. Grundsätzlich sind die Jugendlichen die Zielgruppe und haben somit auch den Vortritt gegenüber Erwachsenen, was die Vermietung anbetrifft.
9. Das Jugi in Udligenswil wird nur an Mieter mit Wohnsitz in Udligenswil oder Adligenswil vermietet.

# Mietvertrag Jugendtreff

## Adligenswil / Udligenswil

Offene Kinder- und Jugendanimation  
Udligenswilerstrasse 3  
6043 Adligenswil  
041 375 72 80  
ok-jaa@adligenswil.ch

### Putz-Checkliste

#### 1.0 Allgemeine Bestimmungen

Erledigt

- 1.1 Abfall, Reste, Dekoration und andere Produkte des Anlasses müssen selber entsorgt oder mitgenommen werden. Diese können nicht im Jugendtreff gelagert werden. ☺
- 1.2 Falls eine Verunreinigung nicht selber behoben werden kann, muss diese bei der Abnahme dem Jugendarbeiter gemeldet werden. ☺
- 1.3 Am Schluss eines Festes, sowie ca. 1 Stunde vor der Abnahme muss der ganze Jugendtreff gelüftet werden. Dabei ist die Musik abzuschalten. (Lärmemissionen) ☺
- 1.4 Material, das während des Festes kaputt ging, ist dem Jugendarbeiter zu melden. ☺
- 1.5 Der Laminatboden in Adligenswil ist eher heikel, da er aufquillen kann, wenn er zu nass wird. Daher sollten ausgeleerte Flüssigkeiten so schnell wie möglich aufgeputzt werden. ☺

#### 2.0 DJ-Pult

- 2.1 Computer herunterfahren, alle elektronischen Geräte ausschalten. Falls Änderungen an den Verbindungen (Cinch-Kabel, Double-Cinch-Kabel) der Geräten vorgenommen wurden, diese wieder rückgängig machen. Alle CDs aus den Abspielgeräten entfernen. ☺
- 2.2 Alle Bodenflächen unbedingt wischen. (Boden unter DJ-Pult und Vorraum) ☺

#### 3.0 Jugendraum

- 3.1 Den gesamten Jugendtreff wischen. (Ganze Fläche, Mobilien und Möbel auf Seite stellen) ☺
- 3.2 Alle Tische, Stühle, Barhocker reinigen. ☺
- 3.3 Alle Verunreinigungen auf Ablagen, Wänden, Fenstern, usw. entfernen. ☺
- 3.4 Den grossen Jugendraum nach Absprache des Jugendarbeiters wieder herrichten. ☺

#### 4.0 Küche

- 4.1 Alles Geschirr, Pfannen, Kochutensilien abwaschen, abtrocknen, sowie an den richtigen Platz versorgen. ☺
- 4.2 Kochnische (Herd, Ablage, Abwaschtrog) reinigen. ☺
- 4.3 Backofen / Hotdog-Maschine reinigen. (falls benützt) ☺
- 4.4 Barablagen feucht reinigen. ☺
- 4.5 Alle Verunreinigungen auf Ablagen, Wänden, usw. entfernen. ☺
- 4.6 Bodenfläche wischen. (Ganze Fläche, Mobilien und Möbel auf Seite stellen) ☺

#### 5.0 Eingangsbereich, Garderobe

- 5.1 Alle Verunreinigungen auf Ablagen, Wänden, Fenstern, usw. entfernen. ☺
- 5.2 Bodenfläche wischen. (Ganze Fläche, Mobilien und Möbel auf Seite stellen) ☺

#### 6.0 Außenbereich

- 6.1 Weggeworfenes (Zigarettenstummel, Flaschen, Dosen, Papier, etc.) auflesen und entsorgen. ☺
- 6.2 Falls die Feuerschale benutzt wurde oder der Außenbereich sonst verschmutzt ist, muss auch dort gewischt werden. ☺
- 6.3 Der Außenbereich um den Jugendtreff ist zu reinigen. (Radius 100 Meter) ☺

# Mietvertrag Jugendtreff

## Adligenswil / Udligenswil

Offene Kinder- und Jugendarbeit  
Udligenswilerstrasse 3  
6043 Adligenswil  
041 375 72 80  
ok-jaa@adligenswil.ch

### 7.0 Sanitäre Anlagen

- 7.1 Toilette, Pissoir reinigen.
- 7.2 Spiegel, Spülbecken, Wasserhahn reinigen.
- 7.3 Alle Verunreinigungen auf Ablagen, Wänden, usw. entfernen.
- 7.4 Bodenfläche wischen. (Ganze Fläche, Mobilien und Möbel auf Seite stellen)



### 8.0 Schluss

- 8.1 Grundeinrichtungen des Jugendraumes wieder herstellen.
- 8.2 Reinigungsmaterial wenn nötig reinigen und versorgen.



**Die Mieter\*in oder die erziehungsberechtigte Person bestätigt mit der Unterschrift, dass er oder sie allgemeinen Bedingungen zum Mietvertrag des Jugendtreffs und die Putz-Checkliste gelesen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt. Im Besonderen ist dem Mieter bewusst, dass die Gemeinde Adligenswil gemäss diesen Bedingungen anfallende Kosten in Rechnung stellen kann.**

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Ort:** \_\_\_\_\_

**Mieter:** \_\_\_\_\_